

Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

Sitzungstermin:	Montag, 20.04.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:12 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

Anwesend

Vorsitz

Martin Kühl

Mitglieder

Guntram Jung
Max Gagzow
Karsten Bössow
Jens Buchholz
Niels Drochner
Hartwig Holst
Ralph Krüger
Arne Nölck
Dr. Jörg Nölck
Angelika Palm
Hannes Palm
Petra Rappen

Gäste

Heiner Rieger

Protokollant/in

A. Bunge

Abwesend

Mitglieder

Lyke Engbertz	entschuldigt
Alexander Marx	entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (23.02.2026)
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung
8. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 8.1. Berufung und Verbeamtung des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr Klütz BV/02/26/023
 - 8.2. Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Klütz
Hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss BV/02/26/006
 - 8.3. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf BV/02/26/007
 - 8.4. Satzung den Bebauungsplan Nr. 31.2 „An der Bamburg“
Hier: Beschluss zur Teilung des Plangebietes in die Bereiche Kreisverkehr und Baugebiet BV/02/26/008
 - 8.5. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“
Hier: Vorbereitung der Entwurfsunterlagen BV/02/26/011
 - 8.6. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ der Stadt Klütz
Hier: Vorbereitung der Entwurfsunterlagen BV/02/26/012

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 8.7. | 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 "Erweiterung Kaufhaus Stolz" der Stadt Klütz und der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz
Hier: Vorbereitung der Entwurfsunterlagen | BV/02/26/013 |
| 8.8. | städtische Wohnblöcke im Lindenring
hier: Beschluss zur Abarbeitung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen | BV/02/26/021 |
| 8.9. | Weiterentwicklung Gewerbegebiet Lübecker Straße | BV/02/26/024 |
| 8.10. | Einwerbung von Fördermitteln für das Bauvorhaben: Modernisierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Klütz inkl. Neubau einer Kalthalle
hier: Grundsatzbeschluss | BV/02/26/031 |
| 8.11. | Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung eines Rahmenvertrags für die Baumpflege im Gebiet der Stadt Klütz | BV/02/25/073 |
| 8.12. | Finanzierung Grünschnittannahmestelle Klütz | BV/02/25/081 |
| 8.13. | Vermietung des Mehrzweckraumes im Sportlerheim | BV/02/26/032 |
| 8.14. | 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz | BV/02/26/025 |
| 8.15. | Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe oder eines zeitweiligen Ausschusses
hier: regenerative Energie im Stadtgebiet | BV/02/26/030 |
| 8.16. | Erneuter Beschluss zur Ausschreibung von digitalen Tafeln für die Regionale Schule Klütz | BV/02/25/121-1 |
| 8.17. | Änderung der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Klütz und der AWO Soziale Dienste gGmbH sowie dem Landkreis Nordwestmecklenburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe | BV/02/26/029 |
| 9. | Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht des Bürgermeisters
11. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (23.02.2026)
12. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 12.1. | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz
„Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der
Umgehungsstraße in Klütz“,
hier: städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der
Planungskosten | BV/02/26/018 |
| 12.2. | Beschluss zum Ersuchen der Zustimmung nach § 36a BauGB
(nichtöffentlich) | BV/02/26/015-1 |
| 12.3. | Abschluss eines Honorarvertrages (vertraulich) | PV/02/26/003-1 |
| 12.4. | Entscheidung in einer Personalangelegenheit (vertraulich) | PV/02/26/033 |
| 13. | Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

14. Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 13 von 15 Stadtvertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Stadtvertretung richten die Einwohner die Frage an die Verantwortlichen, zu welchem Zeitpunkt und in welchem zeitlichen Rahmen eine geplante Bürgerbefragung stattfinden soll. Dabei wird insbesondere um Transparenz hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Befragung gebeten. Zugleich wird angeregt, dass bei der Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe die Meinungen, Ideen und Anregungen der Initiative aktiv einbezogen und ernsthaft berücksichtigt werden. Die Einwohner betonen, dass eine solche Beteiligung wesentlich für die Akzeptanz und Qualität der Ergebnisse ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Initiative im weiteren Verlauf mitberücksichtigt wird. Er betont, dass deren Anliegen, Vorschläge und Perspektiven in die Arbeit der geplanten Maßnahmen sowie die Entscheidungsprozesse einfließen sollen.

Ein weiterer Einwohner erfragt, wann die Bank auf dem Radweg zwischen Eulenkrug und Wohlenberg aufgestellt wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bank bereits beim Bauhof angekommen ist und zeitnah aufgebaut wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ortsschilder und die Schilder „Erholungsort“ entwendet wurden. In der Verwaltung soll erfragt werden, ob diese schon neu bestellt worden sind.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der

vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (23.02.2026)

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung ist somit gebilligt.

5 Bericht des Wehrführers

Der Wehrführer berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Informationen Meeting mit dem Landkreis NWM zum Brandschutzbedarfsplan
2. aktuell 26 Einsätze stattgefunden
3. Die Personalstärke in der FFW nimmt aktuell ab, die Stadtvertreter werden um Unterstützung gebeten, um diesem Problem entgegenzuwirken.
4. Es wird der Sachstand erfragt, wie es mit der Förderung für den Feuerwehrball aussieht. Der Bürgermeister teilt mit, dass hierzu eine Vorlage auf den Finanzausschuss ist und dann eine Entscheidung im Juni auf der Stadtvertretung erfolgen wird.

6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Meeting mit Landkreis NWM und FFW stattgefunden bezügl. Brandschutzbedarfsplan
2. Frühjahrsputz war gut organisiert
3. Im Kaiser und Im Thurow wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h abgelehnt

7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

8.1 Berufung und Verbeamtung des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr Klütz

BV/02/26/023

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, Kamerad Robert Jonas, mit Wirkung vom 20. April 2026 für die Dauer der Amtszeit vom 20. April 2026 bis zum 19. April 2032 zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klütz und gleichzeitig zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.2 Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Klütz

BV/02/26/006

Hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Den Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 in Arpshagen zur Präzisierung der ursprünglichen Planungsziele und für einen kleineren Teilbereich.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden, Osten und Westen: durch die Straße „Neue Straße“,
- im Süden: maßgeblich durch die festgesetzte Grünfläche oder noch unbebaute Grundstücksflächen,
- lediglich im Südosten: durch das MI 2 Gebiet am Gutshaus.

2. Das Planungsziel besteht in Folgendem:

- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes,
- Regelung der Grundflächenzahl in Bezug auf die Zulässigkeit der Überschreitung,
- Reduzierung der Grünflächen zugunsten von allgemeinem Wohngebiet,
- Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen.

3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierbei ist in

der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.

4. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind mindestens auf die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes M-V zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 im Amt Klützer Winkel, 23948 Klütz, Schloßstraße 1, Bauamt öffentlich auszulegen; der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen.
7. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.
8. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, die ansonsten nach § 2 Abs. 2 BauGB erforderlich ist, ist entbehrlich.
9. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt nicht für die Rechtmäßigkeit des Planes von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.3 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf

BV/02/26/007

Herr Arne Nölck und Herr Jörg Nölck erklären sich für befangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Dass der Flächennutzungsplan entsprechend dem Plankonzept der Stadt Klütz im südöstlichen Gemeindegebiet in den Ortsteilen Oberhof und östlich angrenzend an Wohlenberg am Anleger in Teilbereichen geändert wird und die Weißflächen um die Ortslage Wohlenberg als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden. Hierfür wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Es werden folgende Teilbereiche betrachtet, die in der Planzeichnung gekennzeichnet sind.

Teilbereich 1 (TB1 - Oberhof) - Bereiche östlich und westlich der Straße zur Traktorenwerkstatt in Oberhof mit der Zielsetzung gemischte Bauflächen darzustellen.

Teilbereich 2 (TB2 - Oberhof) - für Flächen südlich der Neuen Reihe mit dem Ziel Wohnbauflächen darzustellen entsprechend Zielsetzung für den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Klütz.

Teilbereich 3 (TB3 - Oberhof) - Bereiche nördlich der Straße Neue Reihe mit der Darstellung von Wohnbauflächen unter Berücksichtigung des Realbestandes.

Teilbereich 4 (TB4 - Wohlenberg) – für Flächen angrenzend an die Ortslage Oberhof mit der Anpassung der Art der Nutzung im Strandbereich. Innerhalb des Gebietes SO Versorgung und Infrastruktur wird der Bereich um die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ergänzt und ein gesonderter Bereich für Parkplätze dargestellt.

Die Zielsetzungen am Anleger werden zurückgenommen. Die Mole wird nicht mehr als Planungsziel verfolgt. Zugunsten der Naturbelassenheit ist der Rückbau des Anlegers vorgesehen. Es werden Bereiche für den Aufenthalt und für die Versorgung und Infrastruktur und für Stellplätze berücksichtigt. Die verbleibende Fläche am Anleger wird als Naturerlebnisplatz dargestellt.

Im Flächennutzungsplan noch enthaltene Weißflächen gemäß Plankonzept werden als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Stadt Klütz billigt die Vorentwürfe der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilbereiche in Oberhof und Wohlenberg und die Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft.
4. Mit den Vorentwürfen ist das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu befragen.
7. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	8
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1
Befangenheit:	2

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Arne Nölck und Herr Jörg Nölck**

8.4 Satzung den Bebauungsplan Nr. 31.2 „An der Bamburg“

Hier: Beschluss zur Teilung des Plangebietes in die Bereiche Kreisverkehr und Baugebiet

BV/02/26/008

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Unter Berücksichtigung des bisherigen Kenntnisstandes zur technischen Planung und Vorbereitung des Vorhabens und der Notwendigkeit zur Schaffung des Planungsrechts für die Errichtung des Kreisverkehrs wird die Gliederung des Gebietes in Teilbereiche beschlossen:

- Teilbereich Nord für die Wohnbebauung
- Teilbereich Süd für die Schaffung des Planungsrechts für den Kreisel und die dazugehörigen Verkehrsanlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“

BV/02/26/011

Hier: Vorbereitung der Entwurfsunterlagen

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

Die Entwürfe sind unter Beachtung der Zielvorgaben der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	11
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

8.6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ der Stadt Klütz

BV/02/26/012

Hier: Vorbereitung der Entwurfsunterlagen

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz empfiehlt, die Änderungen zur Verkaufsfläche entsprechend vorzunehmen, dass die Verkaufsfläche um 500 m² erhöht wird. Dies ist Planungsziel und zusätzlich erfolgt eine Regelung für 300 m² Lagerfläche. Die Anforderungen an den Außenverkauf sind entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

8.7 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 "Erweiterung Kaufhaus Stolz" der Stadt

BV/02/26/013

**Klütz und der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan
Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege
an der Umgehungsstraße in Klütz**

Hier: Vorbereitung der Entwurfsunterlagen

Herr Arne Nölck erklärt sich für befangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Den Änderungsbereich um die Flächen des Regenwasserrückhaltebeckens zu erweitern.
Die Lage des Regenwasserrückhaltebeckens ergibt sich aus dem Konzept für den B-Plan Nr. 46 der Stadt Klütz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	11
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Arne Nölck**

8.8 städtische Wohnblöcke im Lindenring

**hier: Beschluss zur Abarbeitung der notwendigen
Sanierungsmaßnahmen**

BV/02/26/021

Herr Jörg Nölck teilt mit, dass er die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung in ihrer Systematik und zugrunde liegenden Zahlen nicht nachvollziehen kann. Es erfolgte ein reger Meinungsaustausch.

Herr Jörg Nölck stellt den Antrag die Vorlage zurückzustellen, damit genauere Erläuterungen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden können. Herr Kühl lässt über den Antrag abstimmen. Dieser wird mit 1 Zustimmung, 1 Enthaltung und 11 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des gemeinsamen Bau- und Finanzausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 19.02.2026 benannten notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Mehrfamilienhäusern im Lindenring 47 bis 54 werden organisatorisch und finanziell durch den Verwalter durchgeführt.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 19.02.2026 ist Bestandteil des Beschlusses.

Für die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 19.02.2026 aufgezählten Sanierungsmaßnahmen kann der Verwalter bis zu einem Betrag von 15.000 EUR netto – ohne Zustimmung des Eigentümers – Aufträge vergeben. Darüber hinaus (> 15.000 EUR netto) ist die Zustimmung des Eigentümers einzuholen.

2. Die Heizungsanlage der städtischen Mehrfamilienhäuser im Lindenring 47 bis 54 soll energetisch erneuert werden. Dazu erarbeitet ein vom Hausverwalter beauftragtes Planungsbüro entsprechende technische Lösungsvorschläge.
3. In 6 Monaten legt der Verwalter ein Konzept zur energetischen Sanierung eines Hauses vor, welches dann zur Beratung bzw. Entscheidung in den kommunalen Gremien gereicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.9 Weiterentwicklung Gewerbegebiet Lübecker Straße

BV/02/26/024

Die Stadtvertreter weisen darauf hin, dass sie erneut darüber beraten möchten, ob das Gewerbegebiet in der Lübecker Straße in ein Mischgebiet umgewandelt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, folgende Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Lübecker Straße:

1. Die Realisierung der Erschließung des Gewerbegebietes Lübecker Straße wird gestoppt.
2. Die Bewerbung des Gewerbegebietes Lübecker Straße wird weiter betrieben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**8.10 Einwerbung von Fördermitteln für das Bauvorhaben:
Modernisierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Klütz inkl.
Neubau einer Kalthalle**

BV/02/26/031

hier: Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Modernisierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Klütz inklusive Neubau einer Kalthalle“ unter der Bedingung, dass Fördermittel zur Finanzierung eingesetzt werden. Es werden Mittel aus dem Große-Feuerwehrgerätehäuser-Programm (GFP) beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**8.11 Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung eines Rahmenvertrags für
die Baumpflege im Gebiet der Stadt Klütz**

BV/02/25/073

Herr Kühl informiert, dass er ein Gespräch mit dem Bauhof und Herrn Hendler stattgefunden hat. Der Bauhof weist darauf hin, dass sie nicht die technischen Möglichkeiten, das Personal und die Module haben um die Baumpflege in der Stadt Klütz leisten zu können. Die Stadtvertreter regen an, zu prüfen, ob der Bauhof langfristig personell und technisch so ausgestattet werden kann, dass die Baumpflege in eigener Zuständigkeit übernommen werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Ausschreibung eines Rahmenvertrags zur Durchführung der Baumpflege. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	5
Befangenheit:	0

8.12 Finanzierung Grünschnittannahmestelle Klütz

BV/02/25/081

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.
Zusätzlich wird angeregt einen Termin zu machen mit dem Bauhof, Herrn Holst und Herrn Nölck als Stadtvertreter. Es soll ein Vororttermin an der Grünschnittannahmestelle gemacht werden und beraten werden wie man hier Kosten sparen könnte.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, keine Änderungen bei der Grünschnittannahmestelle der Stadt Klütz vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

8.13 Vermietung des Mehrzweckraumes im Sportlerheim

BV/02/26/032

Die Stadtvertreter sind sich einig, dass eine zeitnahe Vermietung des Mehrzweckraumes erfolgen soll. Der SV Klütz wird die Betreuung, Vermietung, Abnahme usw. übernehmen. Die Vermietung soll online über die Internetseite des SV Klütz und der Stadt Klütz möglich sein. Zusätzlich sollte drüber beraten werden, ob es für die Stadt Klütz Sinn macht, einen geringfügigen Beschäftigten einzustellen für die Betreuung der zu vermietenden Gebäuden der Stadt Klütz.

Es wird erfragt, ob andere Vereine (die nicht zur Stadt Klütz gehören) auch den Kunstrasenplatz mieten dürfen. Dies soll geprüft werden.

Frau Palm weist darauf hin, dass die Gebühren- und Nutzungssatzungen bereits so veraltet sind, dass diese auch zeitnah durch die Gremien überarbeitet werden müssen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Vermietung des Mehrzweckraumes im neuen Sportlerheim erfolgt in Kooperation mit dem Sportverein Klütz. Die Nutzungsgebühr beträgt 250,00 €. Die Anmietung des Raumes erfolgt für eine tagesübergreifende Mietzeit von 10:00 Uhr bis 10:00 Uhr des Folgetages (24 Stunden). Die Vermietung erfolgt nur an Bürger/ Bürgerinnen der Stadt Klütz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	10

Ablehnung:	1
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

8.14 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz

BV/02/26/025

Frau Rappen teilt mit, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung mit Augenmaß erfolgen sollte. Die Stadtvertreter sind geteilter Meinung. Frau Rappen stellt den Antrag, auf eine namentliche Abstimmung, dass noch keine Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgen soll.

Herr Kühl lässt über den Antrag abstimmen:

Frau Angelika Palm – ja
Herr Hartwig Holst – ja
Herr Guntram Jung – nein
Frau Petra Rappen – nein
Herr Jörg Nölck – ja
Herr Arne Nölck – ja
Herr Niels Drochner – ja
Herr Karsten Bössow – ja
Herr Jens Buchholz – ja
Herr Max Gagzow – Enthaltung
Herr Hannes Palm – ja
Herr Ralph Krüger – nein
Herr Martin Kühl – Enthaltung

Der Antrag von Frau Rappen ist somit abgelehnt.

Zusätzlich weist Herr Jung darauf hin, dass unter § 9 Entschädigung die Zeit zur Vertretung angepasst werden soll.

Herr Hannes Palm stellt den Antrag, dass die Vertreterregelung nach 1 Monat in Kraft tritt. Der Satz unter § 9 Entschädigungen ist wie folgt anzupassen: „Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten zusammenhängend nicht über 1 Monat hinausgehen.“

Herr Kühl lässt über den Antrag abstimmen. Dem wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz vom 27.01.2025 in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit folgender Änderung:

Der Satz unter § 9 Entschädigungen ist wie folgt anzupassen: „Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten zusammenhängend nicht über 1 Monat hinausgehen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	9

Ablehnung:	2
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

8.15 Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe oder eines zeitweiligen Ausschusses

BV/02/26/030

hier: regenerative Energie im Stadtgebiet

Herr Kühl stellt den Antrag das die Einwohner Rederecht erhalten zu dem Tagesordnungspunkt. Er lässt über den Antrag abstimmen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Meinungen werden zur Besetzung und dem Ziel der Arbeitsgruppe ausgetauscht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

Zur Bearbeitung des Themas "regenerative Energie im Stadtgebiet" eine Arbeitsgruppe zu bilden, die aus 5 Stadtvertretern, 1 Mitglied aus der Bürgerinitiative und 1 fachliches Mitglied besteht und dem Gremium regelmäßig berichtet.

Die Stadtvertreter sind Herr Martin Kühl, Herr Guntram Jung, Herr Hannes Palm, Herr Ralph Krüger und Jens Buchholz. Vertreter bei Verhinderung sind Max Gagzow und Hartwig Holst. Das Mitglied aus der Bürgerinitiative ist Herr Carsten Schmoldt und das fachliche Mitglied wird noch bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

8.16 Erneuter Beschluss zur Ausschreibung von digitalen Tafeln für die Regionale Schule Klütz

BV/02/25/121-1

Herr Kühl stellt den Antrag die Beschlussvorlage zurückzustellen und zu warten bis Fördergelder für die digitalen Tafeln beantragt werden können. Er lässt über seinen Antrag abstimmen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

8.17 Änderung der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Klütz und der AWO Soziale Dienste gGmbH sowie dem Landkreis Nordwestmecklenburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

BV/02/26/029

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Sozialausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die geänderte Kooperationsvereinbarung zum 01. August.2026 zu unterzeichnen mit folgenden Änderungen:

- **Punkt 3 Satz 1 – Ostsee Schule Wismar umändern auf Regionale Schule Klütz**
- **Punkt 3 Satz 9 – Ergänzung: „... persönliche Berichterstattung in kommunalen Ausschüssen / Gremien sollen einmal jährlich und bei akutem Bedarf erfolgen**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9 Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Öffentlicher Teil

14 Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Kühl die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 12.1

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den städtebaulichen Vertrag für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“ abzuschließen.

TOP 12.2

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Zustimmung nach § 36a BauGB nicht zu erteilen.

TOP 12.3

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Abschluss eines Honorarvertrages zuzustimmen.

TOP 12.4

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Entscheidung in einer Personalangelegenheit zuzustimmen.

15 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet um 23:12 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Martin Kühl

Schriftführung:

A. Bunge